

Ein Nein braucht Gründe

Gemeindeversammlungen sollen weiter einbürgern können. Ablehnende Entscheide brauchen aber eine Begründung, so der Grosse Rat.

FRAUENFELD – Das Geschäft war umstritten, auch gestern im Grossen Rat. Vergeblich wehrte sich die SVP-Fraktion dagegen, das kantonale Bürgerrechtsgesetz zu ändern. Regierungsrat und Kommission schlagen vor, dass weiter die Gemeinden selber bestimmen können, welches Gremium Einbürgerungen vornehmen soll. Anträge auf Erteilung des Bürgerrechts sollen aber neu als angenommen gelten, wenn nicht ein Stimmbürger innert 14 Tagen seit der Publikation einen schriftlichen und begründeten Gegenantrag stellt.

Damit werde das Recht der Stimmbürger ausgehöhlt, an der Gemeindeversammlung frei und ohne Begründung über Einbürgerungen zu befinden, fanden die SVP-Vertreter. Zudem sei es nicht zulässig, dass der Kanton dem Entscheid des Schweizervolkes vorgreife. Die SVP Schweiz hat eine Volksinitiative eingereicht, die es den Gemeinden freistellt, das Einbürgerungsverfahren zu regeln.



Alle anderen Fraktionen stimmten gestern gegen den Antrag der SVP. Bild: edc

Die anderen Fraktionen stellten sich dagegen auf den Standpunkt, dass das Recht auf ein korrektes Verfahren gewährt werden müsse, das durch Bundesverfassung und internationales Recht garantiert sei. Zudem sei es höchste Zeit, dass der Kanton für die Gemeinden Rechtssicherheit schaffe. Einzelne Gemeinden haben bereits gehandelt und schreiben selber eine

Begründungspflicht vor oder haben die Einbürgerungen an spezielle Kommissionen delegiert.

Solche Kommissionen müssten zwingend vom Volk gewählt werden, beantragte die SVP gestern. Der Antrag wurde aber abgelehnt, ebenso ein weiterer, die Religionszugehörigkeit von Einbürgerungswilligen zu veröffentlichen. (hal) **Kommentar, Seite 15**